Bundesversammlung nachmittags 3½ Uhr im Evangelischen Vereinshause). Am Sonntag abend 8 Uhr findet die erste öffentliche Abendversammlung des Landesvereins für Innere Mission statt. (Ansprachen über die Arbeiten der männlichen und weiblichen Diakonie durch die P. P. Rätzke aus Moritzburg und Grohe aus Leipzig.) — Am Montag nachmittag halten ihre Jahresversammlungen: der Landesverband der evangelisch-lutherischen Jungfrauenvereine im Königreich Sachsen, die sächsische Konferenz für Flußschifferseelsorge und der Verein für Hebung der Sittlichkeit. Abends 8 Uhr predigt in der Evangelischen Hofkirche Pfarrer Fiebich (Glauchau). — Am Haupttage, Dienstag den 27. April, wird vormittags 8 Uhr die geschlossene Mitgliederversammlung des Landesvereins abgehalten, in welcher über die Verteilung der diesjährigen Bußtagskollekte Beschluß gefaßt wird. Um 10 Uhr beginnt die öffentliche Hauptversammlung, in welcher Konsistorialrat Hofprediger Kretzschmar (Dresden) den Vortrag über: Die Aufgaben der Inneren Mission gegenüber den ethischen Strömungen der Gegenwart halten wird. Bei der kirchlichen Jahresfeier nachmittags 4 Uhr in der Frauenkirche hält P. Meyer (Hildesheim), früher erster Geistlicher des Evangelischen Vereins in Hannover, die Festpredigt. In der zweiten öffentlichen Abendversammlung am Dienstag abend werden nach Mitteilungen über die Arbeit des Landesvereins im Jahre 1908 Geh. Rat Roscher (Dresden) und P. M. Braun (Berlin) Ansprachen halten. — Am Mittwoch tagen noch der Sächsische Herbergsverband, der Landes-Preßverband und der Ausschuß für christlichen Frauendienst. In der öffentlichen Versammlung des letzteren (vormittags 10 Uhr) wird P. Liz. Bohn (Plötzensee) die Frage beantworten: „In welcher Weise können sich die christlichen Frauen an dem Kampfe gegen den überhandnehmenden Schmutz in Wort und Bild beteiligen?"

— Mit der Feststellung eines Planes, nach dem lokale Tierschauveranstaltungen im Kreisvereinsbezirk Dresden vom Jahre 1910 an ins Auge gefaßt werden könnten, hat sich der engere Ausschuß des Landwirtschaftlichen Kreisvereins zu Dresden in seiner letzten Sitzung ebenfalls befaßt. Wie schon früher im Ausschuß mehrmals ausgesprochen worden war, sollen diese Ausstellungen nicht mehr von der Anregung und Veranstaltung durch die landwirtschaftlichen Vereine abhängig gemacht, sondern möglichst unter ihrer Mitwirkung vom Kreisverein selbst auf eigne Hand und eigne Gefahr durchgeführt werden. Beim Entwurf des Planes mußte beachtet werden, daß diese Veranstaltungen einen erheblich größeren Ausstellungsbezirk umfassen sollen als die bisherigen Lokaltierschauen, ferner auch, daß sie so gelegt werden müssen, daß ein und derselbe Bezirk nicht in kurzer Zeit mehrmals durch in seiner Nähe stattfindende solche Schauen in Anspruch genommen und hierdurch etwa das Interesse zu häufig angeregt werden und infolgedessen nachlassen könnte. Hiernach einigte sich der engere Ausschuß dahin, vorzuschlagen, daß zunächst in einen neunjährigen Turnus mit jährlich zwei Tierschauen eingetreten werde. Sollte sich später Veranlassung dazu finden, mehr dergleichen Schauen oder die vorgeschlagenen in kürzerem Zeitraum wiederkehren zu lassen, so wird einer Abänderung des nachstehenden vom engeren Ausschuß empfohlenen Planes nichts entgegenstehen. Tierschauen im neunjährigen Turnus 1910 bis 1918: 1910 Freiberg-Meißen, 1911 Dippoldiswalde-Großenhain, 1912 Pirna-Lommatzsch, 1913 Lauenstein-Riesa, 1914 Sayda-Wilsdruff, 1915 Liebstadt-Radeberg, 1916 Großhartmannsdorf-Kreischa, 1917 Neustadt oder Stolpen-Rossen oder Deutschenbora, 1918 Frauenstein-Radeburg, 1919 Freiberg-Meißen.

— Nicht auf den Rasen setzen! Diese Mahnung schärfe man in jetziger Zeit, wo das erste junge Grün auf den Wiesen und Wegrändern so verlockend zum Niedersetzen einladet, den Kindern allen Ernstes ein, wenn sie hinauseilen ins Freie, um dort in fröhlichem Spiele sich zu tummeln. Das Erdreich ist noch feucht und kalt und schwere Erkrankungen können die Folge des Niedersetzens auf den Rasen sein. Mögen alle Eltern darum obige Mahnung ihren Lieblingen immer und immer wieder mit auf den Weg geben und auf deren strengste Befolgung ein wachsames Auge haben.

—§§ In der kräftig aufblühenden, industriereichen Stadt Aue findet in den Tagen vom 12.—22. Juni d. J. der Sächsische Gastwirtsverbandstag statt. Mit diesem ist eine gastwirtsgewerbliche und eine heimische Industrie-Ausstellung verbunden, welcher sich eine Kochkunst-Ausstellung angliedern wird. Mit diesen Ausstellungen verknüpft sich Prämiierung und Verlosung, wozu staatlicher- und städtischerseits Ehrenpreise und goldene Medaillen zur Verfügung gestellt sind. Außerdem werden Ehrenpreise von Privaten, Korporationen und Vereinen, sowie goldene, silberne und bronzene Medaillen und Diplome verliehen. Die Ausstellungshalle, welche drei Minuten von der Bahn inmitten einer schönen Parkanlage aufgebaut wird, erhält eine Länge von 80 Mtr. und eine Breite von 41,50 Mtr.

—§§ Auf Anregung des Aerztevereins zu Bad Elster wurde in einer Versammlung zu Leipzig, an der viele Aerzte Deutschlands teilnahmen, ein Verein ins Leben gerufen, der es sich zur Aufgabe macht, ein Heim für Frauen und Witwen deutscher Aerzte zu gründen und zu unterhalten. Die in dieser Versammlung vorgelegten Satzungen wurden angenommen und zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates Sanitätsrat Dr. Wernicke-Plauen i. V., zum Vorsitzenden des Vorstandes Sanitätsrat Dr. Köhler-Bad Elster gewählt. Maßgebend für die Wahl des Badeortes Bad Elster war die zentrale Lage im Herzen Deutschlands, der bisher zahlreiche Besuch durch Aerztefrauen und seine vielseitigen Indikationen. Erstrebt wird für späterhin, auch ohne Rücksicht auf die vorhandene Notlage, Frauen und Witwen deutscher Aerzte ein Heim zu bieten. Um aber die Ziele des Vereins baldigst zu verwirklichen, einigte man sich in der Versammlung dahin, zunächst einige bedürftige Frauen und Witwen aufzunehmen, denen es sonst schwer fallen würde, die Kosten einer Badekur zu erschwingen. Die dazu nötige Geldsumme aufzubringen, haben sich die Aerzte von Bad Elster bereit erklärt.

—y. Strehla. Die 5. Strafkammer des Kgl. Landgerichts Dresden verhandelte gegen den 24 Jahre alten, schon mehrfach bestraften Stallschweizer Friedrich Otto Riebel von hier wegen schweren und einfachen Diebstahls im wiederholten Rückfalle. Der Angeklagte verübte seit Dezember 1908 bis zu seiner im Februar dieses Jahres erfolgten Verhaftung in Strehla, Riesa, Görzig, Gröba, Leckwitz, Oppitzsch und noch anderen Orten eine große Anzahl Diebstähle, wobei er Nahrungsmittel, Kleidungsstücke, sowie noch verschiedene andere Sachen und bares Geld erlangte. Die Bestohlenen sind meist Gastwirte. Der gemeingefährliche und lange Zeit gesuchte Einbrecher hielt sich während der Zeit vom 23. Dezember bis zu seiner Festnahme in einer Scheune bei Strehla auf und verwahrte darin die Diebesbeute. Das Gericht verurteilte den Angeklagten zu 2 Jahren Gefängnis und 3jährigem Ehrenrechtsverlust; 1 Monat gilt als verbüßt.

Lommatzsch. Ein seltener Segen wurde einem hiesigen Hundebesitzer in der Osterwoche dadurch zuteil, daß seine Hünoin (Deutscher, glatter Vorstehhund, Jagdhund) 13 Junge warf, von denen 11 lebten.

)(Döbeln. Am Realgymnasium mit Höherer Landwirtschaftsschule wurde heute der Nachfolger des verstorbenen Oberstudienrates Dr. Mühlmann, Professor Dr. C. Schmidt, durch Herrn Geheimrat Dr. Seeliger im Auftrage des Kultusministers als Leiter der Anstalt eingewiesen.

Kötzschenbroda. Der König gab einer am Sonntag in Audienz empfangenen Abordnung die Zusicherung, daß, wenn irgend möglich, er der Eröffnung der Ausstellung der Lößnitzortschaften persönlich beizuwohnen gedenke.

)•(Dresden. Se. Majestät der König hat Sr. Majestät dem König von Rumänien seine Glückwünsche zum 70. Geburtstag telegraphisch ausgesprochen.

)•(Zittau. König Friedrich August traf gestern abend 7 Uhr 9 Minuten in Begleitung seines Adjutanten Major v. Arnim zu zweitägigem Jagdaufenthalte hier ein und begab sich sofort zu Wagen in das Jagdrevier Jonsdorf, wo er in der „Gondelfahrt" Wohnung nahm. Heute früh erlegte der König zwei starke Auerhähne. Zu Mittag wird der König an einem von der Stadt Zittau im Ratskeller veranstalteten Jagdfrühstück teilnehmen und sich am Nachmittage nach Oybin begeben, um morgen früh in dem dortigen Revier zu jagen.

Oberschöna. Bei dem Gewitter, das am Sonntag über unseren Ort zog, hat der Blitz bei Herrn Gutsbesitzer Schilling hier eingeschlagen, fünf Kühe getötet und am Wohnhaus vielfach Schaden angerichtet. Anscheinend ist der Blitz durch die Esse gefahren.

Pirna. Am Montag haben die hiesigen Schneidergehilfen, 60—70 an der Zahl, infolge von Lohndifferenzen die Arbeit niedergelegt.

Lichtenstein-K. Aufsehen erregt im benachbarten Bernsdorf, daß am Freitag der Familie des dortigen Kirchschullehrers auf behördliche Anordnung fünf Kinder im Alter von 14 bis 8 Jahren angeblich wegen Unterernährung und schlechter Behandlung weggenommen und in verschiedenen Bernsdorfer Familien untergebracht worden sind.

Naunhof. Am Sonntag nachmittag wurde der Privatus W. aus Großenhain von einer rücksichtslos daherstürmenden Horde Radfahrer überfahren. Der Verletzte, welcher anscheinend einen Oberschenkelbruch davongetragen hat und dessen Fahrrad total demoliert war, wurde mittels Geschirr, nachdem ihm von einem hiesigen Samariter die erste Hilfe zuteil geworden, nach seiner Wohnung überführt.

Chemnitz. Bei dem Sonntag abend aufgetretenen Gewitter schlug der Blitz an der Ecke der Dresdner und Palmstraße in die elektrische Leitung der Straßenbahn. Dadurch erlitt der Verkehr der letzteren vom Wilhelmplatz nach den neuen Kasernen und von der Palmstraße nach der Endstation Hilbersdorf eine Störung von beinahe zwei Stunden Dauer.

Jöhstadt. Wegen Unterschlagung im Amte ist der Briefträger Schubert flüchtig geworden. Er hat sich vermutlich nach Bremerhaven gewandt.

Pegau. In der Sandgrube von Gebrüder Tittelbach, deren Gemeinsinn das Museum schon viele prähistorische Funde verdankt, wurden vor kurzem einige Flachgräber mit prächtigen Urnen und Schmucksachen freigelegt.

Wurzen. Sonntag erfolgte die festliche Einweihung der neuerbauten ersten katholischen Volksschule, die von der hiesigen katholischen Kirchengemeinde errichtet worden ist.

Leipzig. Am 1. Mai tritt Reichsgerichtsrat Dr. Heinrich Beer in den Ruhestand, derselbe ist eines der ältesten Mitglieder des Reichsgerichts.

Volksleben in Siam.

Interessante Bilder vom Volksleben in Siam entwirft Katharina Zitelmann in „Ueber Land und Meer". Auch in Siam sind die Errungenschaften moderner Kultur eingezogen, seitdem König Tschulalongkorn sein Land den europäischen Reformen erschlossen hat. Besonders in Bangkok dröhnt schon der Lärm der Fabriken in die Stille ehrwürdiger Tempel und Klöster, steht die Villa des Europäers unter den bescheidenen Hütten der Siamesen. Durch die Hauptstraße rasseln elegante Equipagen und elektrische Bahnen. Handel und Industrie liegen fast ganz in den Händen der Chinesen und der etwa 1200 Europäer; nur die Siamesin, die viel geschäftstüchtiger ist als ihr männlicher Genosse, ist bemüht, es den verschmitzten Söhnen des Himmlischen Reiches gleichzutun. Man sieht sie auf dem Markt vor den Fisch- und Grünkramauslagen sitzen, das Kleinste an der Brust, während der Gatte im Hintergrunde bequem ausgestreckt den Schlaf des Gerechten oder des Faulpelzes schlummert. Tafür wird der Siamese wieder von europäischer Eleganz magisch angezogen; er trägt Strümpfe und Seifel auf seinen bisher gänzlich unbekleideten Füßen und auf dem kurzgeschorenen Haar den Hut. So groß ist seine Sehnsucht nach einer Kopfbedeckung, daß er sogar zum Diebe wird und nicht selten dem Fremden, der in der Rikscha dahingetragen wird, den Panamahut von hinten vom Kopfe reißt, um blitzschnell zu verschwinden. Die Kultur Siams ist durch China stark beeinflußt, hat aber doch ihre entscheidende Prägung durch das Nachbarreich Kambodscha empfangen und alles, was von der Gesittung des Abendlandes allmählich eindringt, ist vorläufig nur sehr äußerlicher Firnis. Selbst der König, der ohne Zweifel der aufgeklärteste Mann seines Landes ist, bleibt Orientale; es ist ein todeswürdiges Verbrechen, nach seinen Frauen zu fragen oder sich nur nach dem Hause zu erkundigen, in dem sich innerhalb des Königlichen Palastbezirkes der Harem befindet. Die geheiligte Person des Königs darf bei Todesstrafe nicht berührt werden, und so ist es denn vorgekommen, daß bei einer großen Festlichkeit die junge Herrscherin ins Wasser fiel und während Hunderte aus ihrem ganzen Hofstaat schreckensbleich zuschauten, doch elendiglich umkam, da niemand wagte, ihr zu helfen. Der König soll sechzig Nebenfrauen haben und viele Tänzerinnen halten. Seine Töchter müssen fast alle unverheiratet bleiben, denn es gibt für sie keine ebenbürtigen Partien. Wenn sie aber ein Liebesverhältnis eingehen, so droht ihnen nach der Entdeckung der Tod. Königsblut darf aber nicht vergossen werden, und so werden die Verurteilten mit Stöcken edlen Holzes zu Tode gepriegelt. Das Volk hängt mit Leidenschaft seiner alten Religion, dem Buddhismus, an; es gibt etwa 80 000 Mönche in Siam und in Bangkok allein 500 Klöster. Jeder Jüngling des Landes bleibt einige Jahre im Kloster. Mit dem Bettelnapf, den gelben Mantel würdevoll drapiert, schreiten die Mönche von Haus zu Haus, neigen den glattgeschorenen Kopf bittend und erhalten überall reiche Gaben, denn das Volk verehrt sie hoch und steht ganz unter ihrem Einfluß. Eifrig sind die Siamesen dem Glücksspiel ergeben, dessen Formen sie wahrscheinlich von den Chinesen gelernt haben. Um eine große Matte herum hocken in den Spielhöllen schon in der Morgenfrühe zahllose Menschen und folgen gierig der wechselnden Laune des Glücks. Von einem großen Haufen Muscheln wird aufs Geratewohl ein Teil abgesondert, von dem wieder einzelne Muscheln je vier zu vier abgezählt werden; auf die übrigbleibende Zahl kommt es an, je nachdem diese eins, zwei oder drei ist. Auf diese Zahlen setzen die Spieler und gewinnen oder verlieren in kürzester Zeit große Summen, da die Spieler einander sehr schnell folgen. Hier gibt der Siamese sein Letztes hin, verspielt all sein Hab und Gut und schließlich sogar seine Frau. Im ganzen ist jedoch die Stellung der Frau in Siam eine weit bessere als in Vorderindien oder China. An die Polygamie ist man gewöhnt, und die erste Gattin gebietet über die anderen Frauen, ist die Herrin des Hauses und erzieht die Kinder. Die Frauen haben ziemliche Freiheit, besuchen Theater und Festlichkeiten. Sie sind in ihrer Jugend zum Teil sehr hübsch, aber sie altern rasch; zudem emaillieren sie auch in den besseren Ständen die Zähne schwarz. Die Tracht ist bei beiden Geschlechtern dieselbe und besteht eigentlich nur aus dem kurzen Rock, dem bei den Frauen ein zwischen den Beinen durchgeführtes Stoffende den Charakter von Pumphosen gibt; Oberkörper und Beine werden vom Volke meist nackt getragen. Echtes Volksleben ohne alle europäischen Einflüsse entfaltet sich besonders in Bangkok an dem breiten Strom, dem Menam, wo unzählige schwimmende Häuser auf Bambuspfählen an den Ufern entlang bis tief in den Fluß hineinliegen. Da lebt alles und belustigt sich im Wasser; es ist ein wahres Froschdasein. Die Hauptnahrung des Volkes bilden Fisch und Reis, das Getränk Tee und Wasser. Ueberall bestehen die Häuser der Armen aus Bambus und ruhen auf Pfählen, um sich gegen Schlangen und Tiger zu schützen; die Dächer sind aus Reisstroh oder Palmblattrippen. Holzhäuser haben nur die ganz Reichen. Doch dem armseligen Leben des Siamesen verleiht eine anspruchslose Heiterkeit und friedfertige Freundlichkeit so manche Reize und Abwechselung durch religiöse Umzüge, Feuerwerke, Laternentänze, Theatervorstellungen u. a.

Neueste Nachrichten und Telegramme

vom 20. April 1909.

)(Berlin. Heute vormittag begann vor der vierten Strafkammer des Landgerichts die Verhandlung des neuen Prozesses Moltke-Harden. U. a. war erschienen Graf Kuno Moltke. Vor Verlesung des Eröffnungsbeschlusses bekämpfte der Verteidiger Bernstein in längeren Ausführungen die Zuständigkeit des Gerichts. Der Verteidiger Justizrat Bernstein führte aus: Nach der augenblicklich geltenden Judikatur des Reichsgerichts sei die Ueberführung des Privatklageverfahrens in ein öffentliches Verfahren, bevor das Privatklageverfahren beendet sei, unzulässig, das vorliegende Verfahren also gesetzwidrig. Dazu komme, daß beide Parteien eine Form des Ausgleichs gefunden hätten. Der Staatsanwaltschaft sei von beiden Parteien ein Schriftstück überreicht worden, wonach der Angeklagte seine Erklärung wiederhole, daß er den Grafen Moltke der Homosexualität nicht beschuldigt habe und Moltke diese Erklärung akzeptiere. Beide Parteien seien der Ueberzeugung, daß sich nach dieser Erklärung jede Beweisaufnahme erübrige. Diesem Schriftstücke ist von beiden Parteien ein Schreiben an die Staatsanwaltschaft beigelegt worden, worin die Hoffnung ausgesprochen wird, daß der Vergleich zu einer raschen Erledigung des Verfahrens beitragen werde, gegen dessen Einstellung beide nichts einzuwenden hätten. Der Oberstaatsanwalt wider-